Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:	18.07.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Josef Ballmann		
Herr Paul Matthias Becker		
Herr Dieter Bernardy		
Herr Rene Dittus		Vertretung für Herrn Nils Böffgen
Herr Rainer Helfen		Vertretung für Herrn Helmut Michels
Herr Dietmar Johnen		Vertretung für Herrn Hendrik Eltze
Herr Martin Kleppe		
Herr Günter Klinkhammer		
Frau Stefanie Kugel		
Herr Uwe Schneider		
Herr Gottfried Wawers		
Herr Dirk Weicker		

Verwaltung

Frau Antonia Carl	Auszubildende, FB Bauen und Umwelt	
Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen	
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	
Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt	

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	
Herr Nils Böffgen	entschuldigt
Herr Florian Ehlen	entschuldigt | Vertretung für Herrn Christoph Zahnd
Herr Hendrik Eltze	entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann	entschuldigt
Herr Alois Manstein	entschuldigt | Vertretung für Herrn Andreas Hoffmann
Herr Helmut Michels	entschuldigt
Herr Martin Schulz	
Herr Klaus Sohns	
Herr Marco Weber	
Herr Christoph Zahnd	entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 08.07.20222 auf Montag, 18.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergaben
2.1. Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergaben 2.LV-Paket
2.2. Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergabe Nachtragsangebote
3. Flächennutzungsplanung - Teilfortschreibung Erneuerbare Energien
3.1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Kriterienkatalog
3.2. Windenergie - Festlegung von Freihaltesektoren in dem Ortsteil Stadtkyll - Schönfeld
3.3. FNP Regenerative Energien - Landesplanerische Stellungnahme
3.4. Teilfortschreibung FNP regenerative Energien - Annahme der Planung
4. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Hillesheim
   - Teilfortschreibung Flächennutzungsplan
5. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte - Umsetzung von Maßnahmen
6. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergaben

TOP 2.1: Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergaben 2.LV-Paket Vorlage: 2-3462/22/01-954

Sachverhalt:

Die Erdarbeiten für die neue Sporthalle in Hillesheim konnten bereits fertiggestellt werden.

Nun beginnen die Rohbauarbeiten, welche nach aktuellem Planungsstand bis Dezember fertiggestellt sein sollen. Parallel sollen die Zimmererarbeiten durchgeführt werden, sodass die Dachdeckerarbeiten bei entsprechender Witterung im Januar fertiggestellt werden können.

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 14.03.2022 wurde der Ausschuss im Rahmen des ersten Ausschreibungspakets über die auf dem Baumarkt stattgefundene Baupreisexplosion informiert. Hiervon bleibt auch das Projekt „Neubau Sporthalle Hillesheim“ nicht verschont. Das beauftragte Planungsbüro Naujack Rind Hof erläuterte dem Ausschuss ausführlich den Sachverhalt und stand für Rückfragen zur Verfügung. Damit trotz der bekannten Baumarktsituation mit dem Projekt gestartet werden konnte, wurde seinerzeit eine Einzelfreigabe zur Erteilung von Aufträgen bis zum genehmigten Haushaltsansatz von 3,2 Mio. € durch die Kommunalaufsicht erteilt. In dieser Summe sind neben den Gewerken auch sämtliche Baunebenkosten inkludiert.

Als zweites Ausschreibungspaket wurden die im Bauablauf folgenden Gewerke Metallbauarbeiten, Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen auf Basis des Kostenanschlages von den Planungsbüros Naujack Rind Hof und des TGA-Planungsbüros Koller veröffentlicht (TGA= Technische Gebäudeausrüstung).

Die Ergebnisse der Ausschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Gewerk 06 Metallbauarbeiten:

Bieter 1:	484.900,01 € (brutto)
Bieter 2:	527.469,88 € (brutto)
Bieter 3:	537.995,43 € (brutto)
Bieter 4:	767.299,51 € (brutto)
Kostenanschlag (01/22) Büro NRH:	298.959,89 € (brutto)

Zum Gewerk: Da selbst das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters einen so hohen Abstand zum Kostenanschlag aufweist, wurde das Gewerk im Zusammenspiel von Planungsbüro und Verwaltung hinsichtlich Ausführungsstandards nochmal kritisch hinterfragt und weitere Möglichkeiten der Kostenersparnis erarbeitet:

- Vereinfachung des Fensteranschlusses an Fassade
- Titel Geländer soll vorerst zurückgestellt und teilweise überarbeitet werden
- Windfang im Eingangsbereich der Zuschauerempore soll entfallen

Durch diese Maßnahmen könnte die Verbandsgemeinde den Auftrag für 265.666,31 € erteilen. Das Geländer würde nach planungstechnischer Überarbeitung in Form eines Nachtrages beauftragt. Diese Vorgehensweise muss mit dem wirtschaftlichsten Bieter noch final abgestimmt werden.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Juli aus Prüm.

Gewerk 19 Sanitär:

Bieter 1:	144.921,77 € (brutto)
Bieter 2:	172.285,78 € (brutto)
Bieter 3:	191.300,66 € (brutto)
Bieter 4:	594.952,39 € (brutto)
Kostenanschlag (01/22) TGA-Büro Koller:	126.534,13 € (brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Jager aus Daun.

Gewerk 20 Heizung, Gebäude- und Anlagenautomation:

Bieter 1:	352.373,80 € (brutto)
Kostenanschlag (01/22) TGA-Büro Koller:	218.724,74 € (brutto)

Zum Gewerk: Aufgrund der fachtechnischen Stellungnahme des beauftragten TGA-Planungsbüros, sowie der Tatsache, dass die Beauftragung dieses Gewerks die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten würde, soll dieses Gewerk aufgehoben werden. Es wird beabsichtigt die im ersten Ausschreibungsprozess inkludierte MSR aus dem Gewerk Heizung zu ziehen und diese als eigenständiges Gewerk anzufragen. Diese Vorgehensweise stellt eine maßgebliche Veränderung der Ausschreibungsgrundlage dar und ist somit neu auszuschreiben.

Gewerk 22 Elektro und Blitzschutz:

Bieter 1:	298.160,53 € (brutto)
Kostenanschlag (01/22) TGA-Büro Koller:	182.228,63 € (brutto)

Zum Gewerk: Aufgrund bauablauftechnischer Gründe mussten im Bereich Blitzschutz manche Arbeiten bereits durch den Erd-, bzw. Rohbauer durchgeführt werden und reduzieren die Auftragssumme um 12.709,33 € (brutto). Die daraus resultierende Auftragssumme beläuft sich somit auf 285.451,20 € (brutto).

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Meikowe aus Fleringen.

Es wurden durch die anwesenden Planungsbüros die Kostensteigerungen näher erläutert und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Insbesondere wurden die erreichten Einsparungen erläutert sowie die Änderungen im Bereich des Gewerkes Heizung erklärt. Zu den vorgenannten 4 Gewerken erfolgen einzelne Beschlussfassungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für den Neubau Sporthalle Hillesheim insgesamt 3,2 Mio. Euro an Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wird unter Berücksichtigung der Nachträge durch die Auftragsvergaben überschritten. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben.

Beschlüsse:

1. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss stimmt den angedachten Einsparungen zu und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für das Gewerk Metallbau an die Fa. Juli aus Prüm zum vorläufigen Auftragswert von 265.666,31 € zu vergeben; vorausgesetzt die angedachten Einsparmaßnahmen werden durch den Auftragnehmer akzeptiert.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

2. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für das Gewerk Sanitär an die Fa. Jager aus Daun zum Auftragswert von 144.921,77 € (brutto) zu erteilen.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

3. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Aufhebung des Gewerks Heizung, Gebäude- und Anlagenautomation aus den dargelegten Gründen zu. Das Gewerk soll wie beschrieben aufgeteilt und neu ausgeschrieben werden.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

4. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für das Gewerk Elektro und Blitzschutz an die Fa. Meikowe aus Fleringen zum Auftragswert von 285.451,20 € (brutto) zu erteilen.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

TOP 2.2: Neubau Sporthalle Hillesheim - Auftragsvergabe Nachtragsangebote Vorlage: 2-3464/22/01-956

Sachverhalt:

Die Erdarbeiten für die neue Sporthalle in Hillesheim konnten bereits fertiggestellt werden.

Nun beginnen die Rohbauarbeiten, welche nach aktuellem Planungsstand bis Dezember fertiggestellt werden sollen. Parallel sollen die Zimmererarbeiten durchgeführt werden, sodass die Dachdeckerarbeiten bei entsprechender Witterung im Januar fertiggestellt werden können.

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 14.03.2022 wurde der Ausschuss im Rahmen des ersten Ausschreibungspakets über die auf dem Baumarkt stattgefundene Baupreisexplosion informiert. Hiervon bleibt auch das Projekt „Neubau Sporthalle Hillesheim“ nicht verschont. Das beauftragte Planungsbüro Naujack Rind Hof erläuterte dem Ausschuss ausführlich den Sachverhalt und stand für Rückfragen zur Verfügung. Damit trotz der bekannten Baumarktsituation mit dem Projekt gestartet werden

konnte, wurde seinerzeit eine Einzelfreigabe zur Erteilung von Aufträgen bis zum genehmigten Haushaltsansatz von 3,2 Mio. € durch die Kommunalaufsicht erteilt. In dieser Summe sind neben den Gewerken auch sämtliche Baunebenkosten inkludiert.

Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 1. LV-Pakets (LV = Leistungsverzeichnis) die Eskalation des Ukrainekonflikts mit Auswirkungen für die gesamte Welt- und Bauwirtschaft noch nicht absehbar war, wurden zu dieser Zeit auch keine Stoffpreisgleitklauseln in den Auftragserteilungen berücksichtigt.

Da diese Situation auch vom Land als nicht verhältnismäßig für die Unternehmen eingestuft wurde, resultiert hinsichtlich der Materialkosten ein Vergütungsanspruch, sofern diese überproportional steigen. In der Zwischenzeit war genau dies der Fall, wodurch die bereits beauftragten Unternehmen der Gewerke Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten Mehrkosten infolge Materialpreiserhöhungen in Form von Nachträgen geltend gemacht haben. Die Nachträge der einzelnen Gewerke gliedern sich wie folgt:

Gewerk 01 Erdarbeiten und Außenanlagen, beauftragte Firma: Klein, Jünkerath

Nachtrag in Höhe von 48.187,06 € (brutto)

Zum Gewerk: Grund für diesen Nachtrag ist, dass entgegen der ursprünglichen Annahme in einem ersten Bodengutachten, ein stellenweise belasteter Boden vorgefunden wurde. Grund hierfür sind Bauschuttreste, welche vermutlich nach dem zweiten Weltkrieg zur Auffüllung von Bombentrichtern eingebaut wurden. Ebenso wurde die Kohäsion des Bodens schlechter eingestuft. Hierdurch musste die Ausschachtung der Halle angepasst werden. Auf Anweisung des Statikers musste der Hang zur alten Sporthalle im sog. „Pilgerschrittverfahren“ bereichsweise ausgeschachtet und unmittelbar im Anschluss mit tragfähigem Material wieder befestigt werden. Um den geplanten Bauablauf aufrecht erhalten zu können, wurde dieser notwendige Nachtrag in Abstimmung mit dem Bürgermeister bereits beauftragt, da die Bauarbeiten andernfalls unmittelbar mit einem Baustopp begonnen hätten.

Gewerk 02 Rohbauarbeiten, beauftragte Firma: Lackmann, Panzweiler

Nachtrag 1+2 in Höhe von 35.163,75 € (brutto)

Zum Gewerk:
Im Nachtrag 01 sind die aufgrund des Bauablaufs notwendigen Arbeiten im Bereich Blitzschutz, welche durch die Fa. Lackmann zu realisieren sind. Diese umfassen die Erdungsarbeiten im Bereich der Bodenplatte. Die durch das beauftragte Planungsbüro NRH geprüfte Auftragssumme umfasst 4.170,05 € (brutto). Im Gegenzug entfallen diese Kosten im Gewerk „Blitzschutz“.

Im Nachtrag 02 werden nachvollziehbare Mehrkosten der Fertigteilelemente beziffert. Diese entstehen aus Preisanpassungen und eine aufwendigere Stützenkopfausbildung im Bereich der Fertigteile, welche im detaillierteren Planungsprozess vom Statiker angepasst werden musste. Die durch das beauftragte Planungsbüro NRH geprüfte Auftragssumme umfasst 30.993,70 € (brutto).

Gewerk 03 Zimmererarbeiten, beauftragte Firma: Rosenbaum, Mayen

Nachtrag in Höhe von 29.962,77 € (brutto)

Zum Gewerk:
Im Nachtrag werden nachvollziehbare Mehrkosten für den Bereich Material angemeldet. Weiterhin sind in diesem Nachtrag Mehrkosten für die aufwendigere Ausbildung der Verbindungspunkte

untereinander, welche im detaillierteren Planungsprozess vom Statiker angepasst werden musste. Die durch das beauftragte Planungsbüro NRH geprüfte Auftragssumme umfasst 29.962,77 € (brutto).

Gewerk 05 Dachdeckerarbeiten, beauftragte Firma: Schmidt, Weißenthurm

Nachtrag in Höhe von 12.276,04 € (brutto)

Zum Gewerk:
Im Nachtrag werden nachvollziehbare Mehrkosten für den Bereich Material angemeldet. Die durch das beauftragte Planungsbüro NRH geprüfte Auftragssumme umfasst 12.276,04 € (brutto).

Beigeordneter Peters ist der Ansicht, dass bei dem Stützenkopf ein Planungsfehler des Büros vorliegt. Es müsste bei Mehrkosten von 20.000 € geprüft werden, ob hier alles korrekt gelaufen ist und ob im Vorfeld diese Details klar gewesen sind. Herr Johnen ist ebenfalls der Ansicht, dass das Problem in der Planung liegt und die Kosten nicht sowieso angefallen wären. Das Büro erläutert, dass die geänderte Ausführung im Wesentlichen auf die Möglichkeit eines beschleunigten Bauablaufs zurückzuführen ist.

Die Verwaltung soll die Punkte, die zu Mehrkosten führen aufnehmen und mit Begründung auflisten.

Herr Helfen fragt nach, welche Unterschiede bei den Stützenköpfen vorliegen und welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Ausführungen haben. Herr von Oppeln erläutert, wie die geänderte Konstruktion funktioniert.

Zu den vorgenannten Gewerken werden einzelne Beschlüsse gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für den Neubau Sporthalle Hillesheim insgesamt 3,2 Mio. Euro an Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wird unter Berücksichtigung der Nachträge durch die Auftragsvergaben überschritten. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben.

Beschlüsse:

1. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss stimmt der dargelegten Vorgehensweise der Verwaltung im Gewerk 01 Erdarbeiten und Außenanlagen nachträglich zu.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

2. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss erkennt das Nachtragangebot der Fa. Lackmann aus Panzweiler in Höhe von 35.163,75 € (brutto) an und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag gemäß dem vorliegenden Nachtragsangebot für das Gewerk 02 Rohbauarbeiten zu erteilen. Der Ausschuss bittet im Nachgang um Aufklärung der zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 14.500 € für die Änderungen der Stützenkopfausführung.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

3. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss erkennt das Nachtragangebot der Fa. Rosenbaum aus Mayen in Höhe von 29.962,77 € (brutto) an und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag gemäß dem vorliegenden Nachtragsangebot für das Gewerk 03 Zimmererarbeiten zu erteilen. Der

Ausschuss bittet im Nachgang um Aufklärung der zusätzlichen Kosten in Höhe von 6.975 € für die Änderungen der Stützenkopfausführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

4. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss erkennt das Nachtragangebot der Fa. Schmidt aus Weißenthurm in Höhe von 12.276,04 € (brutto) an und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag gemäß dem vorliegenden Nachtragsangebot für das Gewerk 05 Dachdeckerarbeiten zu erteilen.

   Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
   Ja: 13

TOP 3: Flächennutzungsplanung - Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

TOP 3.1: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Kriterienkatalog
Vorlage: 2-3449/22/01-941

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 einen Kriterienkatalog zu Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) beschlossen, nach welchem die Flächennutzungsplanung für diese Flächen gesteuert werden soll.

Die Planungshoheit wurde mit diesem Kriterienkatalog an die Ortsgemeinden gegeben, die sich anhand der erstellten Karten mit möglichen Potentialflächen beschäftigen konnten.

Bisher haben sich 13 Ortsgemeinden mit der Thematik anhand des Kriterienkataloges beschäftigt. Von diesen haben drei Ortsgemeinden die Aufstellung von FF-PVA in ihrer Gemarkung abgelehnt und 6 Ortsgemeinden haben sich den Grundsätzen angeschlossen. 4 Ortsgemeinden sind noch in der Beschlussfassung.

Nachdem nun etwas über ein ½ Jahr vergangen ist, und die Ortsgemeinden in die Planungen eingestiegen sind, haben sich im Wesentlichen zwei Kritikpunkte am Kriterienkatalog ergeben.

Zum einen wurde von der OG Dohm-Lammersdorf beantragt, den Abstand von 250m zur Wohnbebauung zu reduzieren, damit auf dem ehemaligen Sportplatz eine FF-PVA errichtet werden kann.

Zum anderen führt der Mindestabstand von 2 km zwischen zwei Anlagen bei manchen Lagen zu Konfliktpotential zwischen Ortsgemeinden oder beschränkt die Nutzbarkeit der in der Gemarkung bestehenden Potentialflächen erheblich.

In Einzelfällen beschränkt auch die max. Größe von 15 ha. je Anlage die Nutzbarkeit von Potential-flächen. Das Kriterium „mittlere Ertragsmesszahl“ landwirtschaftlicher Flächen hat bisher lediglich in Kalenborn-Scheuern zur Ablehnung eines Vorhabens geführt.

Im Rahmen der vorhergehenden Beratungen wurden zwei mögliche Varianten aufgezeigt, die allerdings eine Veränderung des Kriterienkataloges nach sich ziehen, um die Anfragen der Ortsgemeinden zu lösen:

- OG Dohm-Lammersdorf: Eigene Abstandsregelung für Anlagen unterhalb von 750 kW (Grenze der Festvergütung aus § 48 EEG 2021) mit einem Abstand von 100 m zur Wohnbebauung – Planungsfläche max. 1 Hektar

  Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass man solche Kleinanlagen bis 1 ha auch näher an die

Wohnbebauung heranrücken lassen könnte, um nicht mehr genutzte Flächen in den Ortsgemeinden einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

- OG Feusdorf: Beschränkung der Gesamtanlagengröße je Gemarkung auf 15 ha und Streichung der Abstandsflächen aus dem Kriterienkatalog

  Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass es wenig zielführend ist, nun bereits nach einem halben Jahr den Kriterienkatalog in Frage zu stellen, weil einzelne Vorhaben der Ortsgemeinden nicht realisierbar sind. Der Kriterienkatalog wurde nach sachlichen Kriterien aufgestellt, die einen Zweck erfüllen sollen (keine Kumulierung von Solarparks und Festlegung der max. Größen – Landschaftsbild, pp.).

  Bzgl. des Falles in Feusdorf ist festzustellen, dass die Realisierung in Feusdorf durch eine Projektierung in Birgel behindert wird. Diese erfolgt jedoch durch den gleichen Investor und befindet sich unmittelbar an der Gemarkungsgrenze Birgel / Feusdorf. Die Ortsgemeinde Feusdorf sollte mit dem Investor und der Ortsgemeinde Birgel ins Gespräch kommen, mit dem Ziel, ein gemarkungsübergreifendes Projekt auf kommunalen Flächen zu realisieren.

Beschluss:

Die Bau-, Planungs- und Umweltausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde um einen Punkt ergänzt werden soll:

- Anlagen unterhalb von 750 kW (Grenze der Festvergütung aus § 48 EEG 2021) müssen ausschließlich einen Abstand von 100 m zur Wohnbebauung einhalten – Planungsfläche max. 1 Hektar

Weitere Änderung des Kriterienkataloges sollen nicht erfolgen. Vielmehr schließt sich der Ausschuss der Auffassung der Verwaltung an und empfiehlt der Ortsgemeinden Birgel und Feusdorf, die alternativen Vorschläge der Verwaltung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11 Enthaltung: 2

TOP 3.2: Windenergie - Festlegung von Freihaltesektoren in dem Ortsteil Stadtkyll - Schönfeld Vorlage: 2-3450/22/01-942

Sachverhalt:

Nach den in der Sitzung am 16.09.2021 festgelegten Kriterien zur Steuerung der Windenergie im Rahmen des FNP wurde durch das Planungsbüro darauf hingewiesen, dass es zur Umzingelung bzw. Umfassung der Ortslage Schönfeld durch die neuen Sonderbauflächen kommen könnte.

Um diese Umfassungswirkung zu minieren und auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken, wurde durch das Planungsbüro ein Gutachten erarbeitet und in der nichtöffentlichen Ausschusssitzung am 14.03.2022 vorgestellt. Diese Präsentation liegt der Sitzungsvorlage als Diskussionsgrundlage bei.

In der Zwischenzeit wurde das Gutachten auch in den Ortsgemeinden Stadtkyll, incl. Ortsteil Schönfeld und Steffeln vorgestellt. Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben, welche Freihaltesektoren aus deren Sicht angewendet werden soll.

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll wird voraussichtlich in der Sitzung am 13.07.2022 eine solche Empfehlung beschließen. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses wird das Ergebnis den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Ortsgemeinde Steffeln hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2022 positioniert und bittet die Verbandsgemeinde darum, den Freihaltesektor Südsüdost 5 km auf ihrer Gemarkung zu berücksichtigen.

In der Ausschusssitzung werden die möglichen Freihaltesektoren und die Anregungen der Ortsgemeinden noch einmal eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt die Anwendung der Freihaltesektoren Nordost und Südsüdost unter Berücksichtigung eines Abstandes von 3,5 km, um sowohl den jeweils betroffenen Ortsgemeinden entgegenzukommen als auch dem Planungsziel der Ausweisung von ausreichend Sondergebietsflächen Rechnung zu tragen.

Herr Ballmann fragt, ob es für das Kriterium 5 km in Steffeln eine Begründung gegeben hat. Herr Fasen teilt mit, dass es keine gesonderte Begründung für 5 km Freihaltesektor gegeben hat.

Herr Kleppe weist daraufhin, dass die OG Reuth ebenfalls umzingelt ist. Die Wünsche der Ortsgemeinden sollten beachtet werden.

Beschluss:

Nach Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verbandsgemeinderat die Freihaltesektoren Nordost und Südsüdost unter Berücksichtigung eines Abstandes von 3,5 km festzulegen und in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 8 Nein: 4 Enthaltung: 1

TOP 3.3: FNP Regenerative Energien - Landesplanerische Stellungnahme Vorlage: 2-3451/22/01-943

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Verbandsgemeinderates wurden durch die Verwaltung das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme vorgestellt.

Im Rahmen dieser Vorstellungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich derzeit im Bereich der Gesetzgebung des Landes und des Bundes Entwicklungen ergeben, die eventuell eine Betrachtung der Kriterien, die die Verbandsgemeinde für die Planung des Flächennutzungsplanes angenommen hat, erforderlich macht. Ebenso wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen es zu einer Reduzierung der Flächen kommen könnte.

Das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung aus planerischer Sicht die Ergebnisse der landesplanerischen Stellungnahme und die Auswirkungen auf die Teilfortschreibung des FNP Erneuerbaren Energien nochmals erläutern und Vorschläge unterbreiten, wie mit den Stellungnahmen und den absehbaren Entwicklungen aus den Gesetzgebungsverfahren umgangen werden soll.

Hier ist nach den derzeit bekannten Entwürfen die 4. Fortschreibung des LEP IV und insbesondere das Wind-an-Land-Gesetz maßgeblich und zu berücksichtigen. So sieht das Wind-an-Land-Gesetz automatisch die Privilegierung nach § 35 BauGB vor, wenn die gesetzten Flächenziele aus dem WaLG nicht bis zum Stichtag erreicht werden, Umgekehrt soll die Privilegierung außerhalb der ausgewiesenen Sondergebiete entfallen, wenn die Flächenziele erreicht sind.

Ebenso sind, insbesondere aufgrund der ankündigten Gesetzgebungsverfahren, noch Anträge verschiedener Ortsgemeinden eingegangen, welche um eine erneute Prüfung im Hinblick auf die Kriterien und Möglichkeit von Ausweisung von Potentialflächen zielen. Diese Betrachtungen werden ebenfalls im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Zu den nachfolgenden Punkten sind einzelne Beschlussfassungen vorgesehen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Bei den nachfolgenden Personen liegen Ausschließungsgründe vor, da gemeindliche Grundstücke in den Vorrangflächen einbezogen werden sollen und die jeweiligen Ortsgemeinden entsprechende wirtschaftliche Interessen verfolgen:

- Herrn Paul Matthias Becker, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Berndorf
- Herrn Dirk Weicker, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hallschlag

Die o.g. Personen werden für die Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Planung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu ändern:

1. **Eignungsfläche H:**
   Berücksichtigung des WSG 400 „Hillesheimer Kalkmulde“ (WSG – Im Entwurf) entsprechend der Stellungnahme der SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, da die hydrogeologischen Verhältnisse in den vorgesehenen Eignungsflächen H mit denen in Birgel vergleichbar sind. Das WSG Birgel wurde als hartes Ausschlusskriterium definiert.

2. **Freihaltung der Schutzabstände zu klassifizierten Straßen und Hochspannungsleitungen**
   Berücksichtigung der noch vom LBM und dem Netzbetreiber zu liefernden Infrastrukturdaten im weiteren Planungsverfahren inklusive der geforderten Schutzabstände.

3. **Lage von Windenergieanlagen innerhalb der Sondergebiete (Rotor-out):**
   Aufgrund des Entwurfes des Wind-an-Land-Gesetzes soll im textlichen Teil folgende Anpassung vorgenommen werden, um zukünftig die Kriterien erfüllen zu können:

   Bei zukünftigen Windenergieanlagen muss der Mast vollständig innerhalb des jeweiligen Sondergebietes liegen. Der Rotor darf Bereiche außerhalb des Sondergebietes überstreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9 Enthaltung: 2 Sonderinteresse: 2

TOP 3.4: Teilfortschreibung FNP regenerative Energien - Annahme der Planung Vorlage: 2-3452/22/01-944

Sachverhalt:

Entsprechend der unter den vorherigen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse und den Ergebnissen der Beratungen gilt es das Verfahren weiterzuführen.

Der nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Flächennutzungsplanung wäre die erste Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird, sofern die Planung angenommen wird, das Beteiligungsverfahren nach der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates durchführen und nach Abschluss des Verfahrens dem Ausschuss die Stellungnahmen zur Abwägung vorstellen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Bei den nachfolgenden Personen liegen Ausschließungsgründe vor, da gemeindliche Grundstücke in den Vorrangflächen einbezogen werden sollen und die jeweiligen Ortsgemeinden entsprechende wirtschaftliche Interessen verfolgen:

- Herrn Paul Matthias Becker, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Berndorf
- Herrn Dirk Weicker, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hallschlag

Die o.g. Personen werden für die Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die in der Sitzung vorgestellte Planung anzunehmen und die Durchführung der ersten Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 2

TOP 4: Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Hillesheim - Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Vorlage: 2-3453/22/01-945

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim möchte im Bereich des „Hillesheimer See´s“, am Bolsdorfer Tälchen einen Wohnmobilstellplatz errichten. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diesen Bereich liegt nicht vor. Somit ist die Fläche nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB ist ebenfalls nicht vorhanden.

Bebauungspläne sind grundsätzlich nach § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Im aktuellen FNP ist die vorgesehene Fläche für den Wohnmobilstellplatz nicht berücksichtigt. Da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt werden kann, muss dieser im grundsätzlich im Parallelverfahren abgeändert werden. In diesem Bereich muss zukünftig ein „Sondergebiet Camping (SO)“ realisiert werden. Weiterhin ist eine Landesplanerische Stellungnahme einzuholen. Derzeit wird jedoch durch die Verbandsgemeinde die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, sodass – falls möglich – in Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde angestrebt wird, die Änderung des FNP im Rahmen der Gesamtfortschreibung zu berücksichtigen und den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigen zu lassen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:

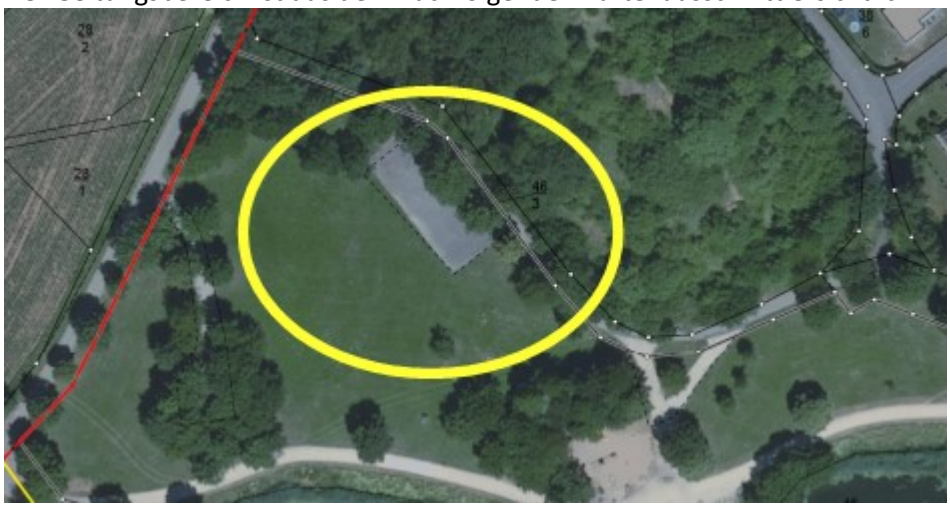

Auszug aus dem FNP:

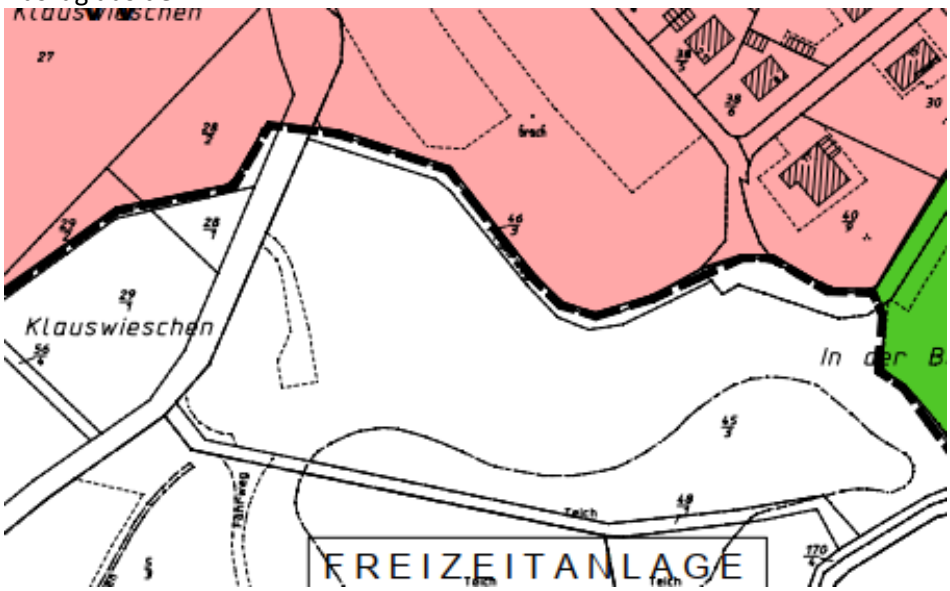

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Teilbereich in der Gemarkung Hillesheim, Flur 22, Parzelle 45/3 „In der Bachwiese“ – ehemaliger Skater Park vorgesehen. Diese Fläche ist bereits teilweise asphaltiert. Die wegemäßige Erschließung soll über die „Königsberger Straße“ erfolgen.

Gemäß den Festsetzungen des Regionalen Raumordnungsplanes, liegt der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes im Vorranggebiet Freizeit/Erholung. Diese Funktion wird Kommunen zugewiesen, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität und ihrer infrastrukturellen Ausstattung von überörtlicher Bedeutung für den Tourismus sind.

Der Stadtrat Hillesheim hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, im Bereich des Skaterpark´s einen Wohnmobilstellplatz auf Grundlage eines Bebauungsplanes zu realisieren.

Gleichzeitig wurde die Verbandsgemeinde Gerolstein gebeten, die Teilfortschreibung des noch nicht berücksichtigten Teilbereiches im FNP fortzuschreiben, damit hier ein „Sondergebiet Camping (SO)“ entstehen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilfortschreibung soll nach Möglichkeit im Rahmen der Gesamtfortschreibung berücksichtigt werden. Hier wird die Verwaltung mit der Kreisverwaltung in Kontakt treten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kosten durch die Stadt Hillesheim zu tragen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein erklärt sich mit der Teilfortschreibung des FNP für den vorgesehenen Teilbereich des Wohnmobilstellplatzes einverstanden, befürwortet und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Gerolstein, die Teilfortschreibung analog zu beschließen. Die Teilfortschreibung soll nach Möglichkeit erst im Rahmen der Gesamtfortschreibung realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 5: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte - Umsetzung von Maßnahmen
Vorlage: 2-3454/22/01-946

Sachverhalt:

Neben den bereits bestehenden Konzepten sind auch einige der Konzepte aus dem aktuellen Cluster inzwischen fertig gestellt. Alle Konzepte sehen einen Maßnahmenkatalog mit einer Umsetzungspriorität (kurzfristig, mittelfristig und langfristig) vor. Ebenso wird die mögliche Förderquote für die jeweiligen Maßnahmen mitgeteilt.

Antragssteller für Fördermittel ist grundsätzlich immer der Verbandsgemeinde. Um zum einen eine Umsetzungsstruktur mit dem vorhandenen Personal zu erreichen und zum anderen eine gezielte Verteilung der in einem Punkt gedeckelten Fördermittel zu erzielen, wird vorgeschlagen, die Umsetzung der Maßnahmenkatalog anhand der festgelegten Cluster zu betrachten und aus diesen einen Gesamtmaßnahmenkatalog zu generieren, der entsprechend den festgelegten Kriterien umgesetzt wird.

Derzeit gelten folgende Fördersätze zur Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten:

5.1.7 Stauanlagen (Hochwasser, Außengebietswasser), Wasserspeicher (Förderbereich 2.7)
bis zu 80 v. H. Zuschuss in Abhängigkeit von der wasserwirtschaftlichen Bedeutung, beispielsweise
- der Art und Umfang der Auswirkung auf Unterlieger (Sachgüter, Leben)
- dem Umfang der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit (Kosten im Vergleich zu vermeidbaren Schäden)
- der Bemessungsgrundlagen
- der Art und Größe der Anlage
-

5.1.8 Hochwasserrisikomanagement (Förderbereich 2.8)
- Technischer Hochwasserschutz:
  bis zu 60 v. H. Zuschuss
- Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte:
  bis zu 90 v. H. Zuschuss
- Fortschreibung unter Nachweis einer weitgehenden Umsetzung
  bis zu 60 v. H. Zuschuss

5.1.10 Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts (Förderbereich 2.10)

- Maßnahmen außerhalb von Stauanlagen nach 5.1.7
  bis zu 70 v. H. Zuschuss, insgesamt maximal
  250.000 EUR Zuschuss je Maßnahmenträger

Dies sind Maßnahmen für eine erosions- und hochwassermindernde oder rückhaltende Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, insbesondere
– Flächenerwerb,
– Entsprechend profilierte Wegeseitengräben, Querschläge ins Gelände,
– Mulden, Kleinstrückhalte, Gräben,
– Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element,
– Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts,
– Verlängerung der Fließwege, Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeiten,
– Naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-/Treibgut- oder Geschieberückhalts.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung von Maßnahmen mit einer Kostenbeteiligung der VG werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ausschuss, dass für jedes Cluster eine Gesamtumsetzungsliste erstellt und diese dem Ausschuss zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird.

Anhand dieser Maßnahmenliste sollen die Projekte im Bereich der Förderung mit Deckelung und die Projekte mit Beteiligung der Verbandsgemeinde priorisiert werden. Daneben wird eine clusterübergreifende Liste mit den kurzfristigen Prioritäten in kommunaler Zuständigkeit geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Hans Peter Böffgen	Oliver Schwarz
(Vorsitzender)	(Protokollführer)